

## Bayern: Stärkste Fraktion stellt der Hausärzteverband

Mit deutlichem Vorsprung ist die Liste des Bayerischen Hausärzteverbandes bei den KV-Wahlen wieder zur stärksten Fraktion gewählt worden. In der neuen Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns stellt der Bayerische Hausärzteverband 18 der 50 Sitze. „Ich danke allen Wählerinnen und Wählern für dieses sehr gute Wahlergebnis. Das ist eine hervorragende Bestätigung unserer Arbeit der vergangenen sechs Jahre. Dieses klare Votum ermöglicht es uns, den erfolgreichen Weg weiterzugehen und die Situation für die Ärzte und Psychotherapeuten in Bayern weiter zu verbessern“, erklärt Dr. Wolfgang Krombholz, der als Vorstandsvorsitzender der KVB die Liste des Bayerischen Hausärzteverbandes angeführt hatte. Dr. Dieter Geis, Vorsitzender des Bayerischen Hausärzteverbandes: „Dieses klare Votum für den Bayerischen Hausärzteverband ist wichtig. Nur mit einem starken Verband im Rücken werden die Hausärztinnen und Hausärzte auch in Zukunft Gehör finden, und zwar nicht nur in Bayern, sondern auch in Berlin. Ich danke deshalb insbesondere meinem 1. Stellvertreter Dr. Markus Beier, der Vorsitzenden der Vertreterversammlung der KVB, Dr. Petra Reis-Berkowicz, und allen Delegierten und Kandidatinnen/Kandidaten, die mit unserem Team in der Geschäftsstelle einen engagierten und erfolgreichen Wahlkampf geführt haben.“ Vom 6. bis 19. Oktober 2016 waren die rund 24.000 niedergelassenen Vertragsärzte und Psychotherapeuten in Bayern aufgerufen, die Mitglieder für die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) zu wählen. Die neue Legislaturperiode beginnt mit dem Jahreswechsel und dauert sechs Jahre.



## Umstrittene Forschung an Demenzkranken

Dürfen Demenzkranke in Studien einbezogen werden, von deren Ergebnissen sie selbst nicht profitieren? Über diese Frage haben Ethiker, Mediziner und Juristen im Bundestag kontrovers diskutiert. Im Fokus stand das „vierte Gesetz zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften“, in dem Forschung an nicht einwilligungsfähigen Erwachsenen in Europa erlaubt ist, auch wenn sie selbst nicht von den Ergebnissen profitieren (gruppennützige Forschung). Voraussetzung ist, dass die Patienten zu einer Zeit, in der sie im Vollbesitz ihrer Kräfte waren, eine entsprechende Patientenverfügung verfasst haben. Außerdem muss der gesetzliche Betreuer die Teilnahme befürworten. Befürworter der weniger strikten EU-Regelung argumentieren, dass ohne die Forschung an Demenzpatienten auf wichtige Erkenntnisgewinne verzichtet würde. Außerdem sei die gruppennützige Forschung z.B. auch bei Minderjährigen seit 2004 in Deutschland zugelassen. Der Mediziner Johannes Pantel von der Goethe-Universität in Frankfurt am Main hält eine Änderung der bestehenden Gesetzeslage für verzichtbar. Die bei Demenz infrage kommenden Wirksamkeits- und diagnostischen Studien versprechen vor allem in der Frühdiagnostik wesentliche Fortschritte. Auch bei den Pharmakokinetikstudien (alle Arzneimittel-

prozesse im Körper betreffend) sei der Zusammenhang zwischen der Schwere der Demenz und der Studienart nicht notwendigerweise eng. Pantel gab auch zu bedenken, dass für die Forschung relativ viele Probanden benötigt würden, die mit den vorgeschlagenen Regelungen womöglich gar nicht zu erreichen seien. Zudem berge eine Vorabverfügung das Risiko einer „schwer kalkulierbaren Wissens- und Informationslücke“. Dies eröffnete einen Graubereich, der für Probanden riskant sein könne. Auf dieses Argument stützte sich auch Andreas Lob-Hüdepohl vom Berliner Institut für christliche Ethik und Politik. Deshalb

*Im November soll der Bundestag ohne Fraktionszwang abstimmen.*

plädierte er für die Beibehaltung des bisherigen Schutzniveaus. Dies sei „ethisch geboten, um nichteinwilligungsfähige Erwachsene ausreichend vor einer Instrumentalisierung zu schützen“. Der Gesundheitsausschuss hatte dem Gesetzentwurf bereits Ende September in geänderter Fassung zugestimmt, zugleich aber eine getrennte parlamentarische Befassung zu dem Passus der geplanten Forschung an nicht einwilligungsfähigen Patienten auf den Weg gebracht. Der Bundestag wird voraussichtlich im November über die Änderungsanträge und dann ohne Fraktionszwang über den gesamten Gesetzentwurf abstimmen.

Quelle: Heute im Bundestag